

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
09. 01. 2007	558 - 29 12007	15 Ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach
 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	n.off.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			10. 01. 07	13				
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.01.2007	10	8	0	0	
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.01.2007	4	5	0	0	
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.01.2007	11	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.02.07	15 Ö.T.	34	0	0	042107

Finanzielle Auswirkungen

keine Berührung des Wirtschaftsplans

Berührung des Wirtschaftsplans

Erfolgsplan
 Vermögensplan
 Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich: _____ Lfd. Nr.: _____

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgaberechtes aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

Äußere Beschlüsse

Beschl.-Nr.: STR 0455/2006 Beschl.-Nr.: _____ Beschl.-Nr.: _____ Beschl.-Nr.: _____

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt,
der Werkausschuss empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. k) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb zuständig.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 der der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKAG sind die Kommunen befugt, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen, z.B. hier Sportstätten, Benutzungsgebühren zu erheben.

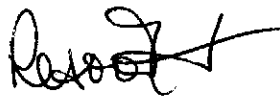
Dazu muss sie zusätzlich zur Benutzungssatzung eine gesonderte Gebührensatzung erlassen, wobei das darin festgesetzte Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erfolgt die Bemessung der Gebührenhöhe entsprechend der Benutzung der Sportstätten dahingehend, dass zum einen die saisonbedingte Nutzung und zum anderen die Nutzungsart (sportliche bzw. nichtsportliche Nutzung) berücksichtigt worden ist.

Aus der grundlegenden Überarbeitung des Gebührenrahmen für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Eisenach resultiert der hier beigefügte Entwurf, mit dem folglich die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung von Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Eisenach vom 16.07.1993 und allen anderen, der zu beschließenden Gebührensatzung entgegenstehenden Regelungen, aufgehoben werden sollen.



Doht
Oberbürgermeister



Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der entsprechenden Einbringungsbeschlussvorlage entnehmbar.